



3051

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 12671 Berlin (Postanschrift)

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die
Präsidentin des Abgeordnetenhauses
von Berlin

über die
Senatskanzlei - G Sen -

Geschäftszeichen (bitte angeben)

Fin 1

Bearbeiter/in:

Frau Wäagner-Schulze

Tel. +49 30 90293 - 2907

Fax. +49 30 90293 - 2105

Zimmer: 4.53

Stephanie.waegner-schulze@ba-mh.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG:
post@ba-mh.berlin.de

Dienstgebäude

Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin

05. August 2026

Investitionen der Bezirke aus dem Kapitel 2980 - Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes -

Zustimmung zur Aufnahme folgender Maßnahmen

NEU Titel 88340 - Sonstige Investitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf

hier: Beschaffungen von Elektrofahrzeugen und Neubau von Ladeinfrastrukturen in Umsetzung des EWG Bln

Hinweis zum haushaltstechnischen Vollzug: Die Senatsverwaltung für Finanzen wird den Sammeltitel 2980/88340 neu einrichten. Da die Ausgaben durch Einnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes vollständig gegenfinanziert sind, handelt es sich nicht um außerplanmäßige Ausgaben (vgl. § 37 Abs. 6 LHO).

Rote Nummern: 2400

Vorgang: 94. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2025

Geschätzte Gesamtausgaben: 1.517.000,00 €

Vorbemerkung:

Gem. Ziffer 1 des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 19.05.2026 über Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes (Kapitel 2980) stehen die bezirklichen Projekte unter Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses. Vor der Inangriffnahme von Planungen ist daher die Zustimmung des Hauptausschusses zu den beabsichtigten Projekten einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt zu, die folgenden Maßnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes in Kapitel 2980, Sammeltitel 88340 realisieren zu können. Im Übrigen wird der nachfolgende Bericht zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

1. Maßnahmenübersicht zur vorliegenden Sammelvorlage

Lfd. Nr.	Unterkonto	Titelbezeichnung	Gesamtkosten
1	350	Beschaffung von acht Elektrofahrzeugen zur Umsetzung des EWG Bln (Ordnungsamt)	248.000,00 €
2	351	Ersatzbeschaffung von sechs vollelektrischen Kleinfahrzeugen für Dienst-, Transport- und Serviceaufgaben des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA)	234.000,00 €
3	352	Beschaffung eines vollelektrischen LKW mit Ladekran für Baumschnitt-, Transport- und Verkehrssicherungsarbeiten (SGA)	210.000,00 €
4	353	Beschaffung eines vollelektrischen LKW mit Hubarbeitsbühne für Baumschnitt- und Verkehrssicherungsarbeiten (SGA)	345.000,00 €
5	354	Errichtung von Ladeinfrastruktur, Premnitzer Straße 11 und 13, 12681 Berlin, Riesaer Straße 94, 12627 Berlin	350.000,00 €
6	355	Errichtung von Ladeinfrastruktur, Flämingstraße 2 12689 Berlin, Jeaner Straße 37, 12627 Berlin	130.000,00 €
		Gesamt	1.517.000,00 €

2. Kurzbeschreibung der Investitionsmaßnahme

Lfd. Nr. 1

Mit der Investitionsmaßnahme sollen für das Ordnungsamt – Fachbereich Allgemeiner Ordnungsdienst (AOD) und den Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht insgesamt acht Elektrofahrzeuge zur sukzessiven Umstellung des bezirklichen Fuhrparks auf im Betrieb CO₂-freie Fahrzeuge beschafft werden (Umsetzung des § 11 EWG Bln). Die Fahrzeuge werden für die Erfüllung der Aufgaben des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD), der bezirklichen Lebensmittelkontrolle, der regionalisierten Entnahme von Planproben sowie zur Tierseuchenbekämpfung und bei allen Maßnahmen des Tierschutzes von den Tierärzten eingesetzt. Die Verfügbarkeit von betriebssicheren Kraftfahrzeugen ist für die Wahrnehmung oben genannter Aufgaben eine unabdingbare Voraussetzung.

Lfd. Nr. 2

Die Maßnahme umfasst die Ersatzbeschaffung von sechs vollelektrischen Kleinfahrzeugen für leichtere Dienst-, Transport- und Serviceaufgaben im Aufgabenbereich des Straßen- und Grünflächenamtes. Die Fahrzeuge sollen im allgemeinen Dienstbetrieb sowie für wiederkehrende Fahrten zwischen Standorten, Grünanlagen, Straßenflächen, Baustellen, Kontrollpunkten und Einsatzorten genutzt werden. Ziel ist die schrittweise investive Modernisierung des bezirklichen Fuhrparks und die Umstellung geeigneter Fahrzeugsegmente auf CO₂-neutrale Antriebe gemäß § 11 EWG. Durch den Ersatz konventioneller bzw. nicht mehr zukunftsfähiger Fahrzeuge durch vollelektrische Kleinfahrzeuge werden lokale Emissionen reduziert, Betriebskosten besser planbar und die Aufgabenwahrnehmung des SGA im öffentlichen Raum langfristig gesichert.

Lfd. Nr. 3, Nr. 4

Die Maßnahmen umfassen die Beschaffung eines vollelektrischen LKW mit Ladekran und einen vollelektrischen LKW mit Hubarbeitsbühne als Ersatz für die aus technischen und sicherheitsrelevanten Gründen ausgesonderten bisherigen Kranfahrzeuge. Die Fahrzeuge werden für Baumschnitt-, Baumkontroll-, Transport- und Verkehrssicherungsarbeiten im öffentlichen Straßen- und Grünraum des Bezirks benötigt.

Lfd. Nr. 5, Nr. 6

Die Maßnahmen umfassen die Beschaffung und Errichtung der erforderlichen Ladeinfrastruktur u.a. an den bezirklichen Standorten:

- Premnitzer Str. 11/13 12681 Berlin

- Riesaer Straße 94, 12627 Berlin
- Flämingstraße 2, 12689 Berlin
- Jenaer Straße 37, 12627 Berlin

Die Ladeinfrastruktur ist die technische Voraussetzung, um die schrittweise Umstellung des Fuhrparks auf CO₂-neutrale Antriebe praktisch umzusetzen und um die geplanten bzw. zu beschaffenden E-Nutzfahrzeuge, insbesondere eine vollelektrische LKW-Hubarbeitsbühne, einen vollelektrischen LKW mit Ladekran sowie weitere geeignete Dienst- und Einsatzfahrzeuge, dauerhaft einsatzbereit zu halten.

3. Begründung der Notwendigkeit gem. § 6 LHO und der Wirtschaftlichkeit gem. § 7 LHO

Lfd. Nr. 1 - 6

Notwendigkeit nach § 6 LHO: Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf ist in Umsetzung § 11 Absatz 1 des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz – EWG Bln vom 22. März 2016 verpflichtet, die Kraftfahrzeugflotte einschließlich gemieteter und geleaster Fahrzeuge bis zum Ende des Jahres 2030 vollständig auf im Betrieb CO₂-freie Fahrzeuge umzustellen. Zu diesem Zweck hat das Bezirksamt in seiner Sitzung am 25.04.2023 mit der Vorlage Nr. 0462/VI einen Umstellungsplan für die Fahrzeugflotte beschlossen. Ferner werden mit diesen Investitionsmaßnahmen, die in dem für das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin erstellten Elektromobilitätskonzept ausgewiesenen Handlungsempfehlungen umgesetzt (Informationsvorlage des Bezirksamtes – Kenntnisnahme in der Sitzung des Bezirksamtes am 30.01.2024).

Wirtschaftlichkeit nach § 7 LHO: Die Umstellung der Fahrzeuge auf Elektronantrieb führt nachweislich zur Reduktion der Kohlendioxidemissionen, begrenzt damit die globale Erderwärmung und trägt zur Stabilisierung des Klimas bei. Elektroautos stoßen im Fahrbetrieb keine direkten Abgase oder CO₂-Emissionen aus. Über den gesamten Lebenszyklus betrachtet stoßen sie – je nach verwendetem Strommix – bis zu ca. 79 Prozent weniger an Treibhausgasen im Vergleich zu Benzin- und oder Dieselfahrzeugen aus. Die Fahrzeuge mit CO₂-freien Antrieb haben geringere Betriebs- und Wartungskosten und führen somit zu Einsparungen im Bezirkshaushalt (z.B. keine Steuern, die Service- und Inspektionskosten sind in der Regel 30-35 Prozent günstiger, die Kosten für Strom sind in der Regel 30-50 Prozent günstiger als für Kraftstoff). Ein Ausnahmetatbestand gemäß § 11 Absatz 2, 3 oder 4 EWG Bln zum Weiterbetrieb der Fahrzeuge mit reinem Verbrennungsmotor bzw. mit dem Antrieb Plug-in-Hybrid liegt nicht vor. Die Betriebsfähigkeit der Fahrzeuge des Ordnungsamtes sind zur Erfüllung der Pflichtaufgaben des Allgemeinen Ordnungsdienstes, der Lebensmittelüberwachungsbehörde einschl. Entnahme der Planproben und des Tierschutzes/der Tiergesundheit als Aufsichtsbehörde unabdingbar. Für die Maßnahme des Ordnungsamtes liegt eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor. Die Bereitstellung der noch fehlenden Ladekapazitäten (Fuhrpark des OA beläuft sich auf insgesamt 20 Fahrzeuge) ist in der Maßnahme der Serviceeinheit Facility Management des

Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf –Ladeinfrastruktur für Elektromobilität des bezirklichen Fuhrparks- vollständig eingeplant (siehe Lfd. Nr. 5). Die diesbezüglich notwendige Mitzeichnung der Serviceeinheit Facility Management liegt vor. Die Lieferung der Fahrzeuge wird spätestens zum Dezember 2027 prognostiziert.

Die Einsatzfähigkeit des Straßen- und Grünflächenamtes kann derzeit nur eingeschränkt bzw. nur über temporäre Fremdanmietungen oder externe Leistungen sichergestellt werden. Dies führt zu eingeschränkter Planbarkeit, höheren laufenden Kosten, zusätzlichen Abstimmungsaufwänden und längeren Reaktionszeiten bei kurzfristig erforderlichen Einsätzen. Ziel der Maßnahmen ist die dauerhafte Sicherstellung einer eigenen, kurzfristig verfügbaren Arbeits- und Einsatzfähigkeit des Straßen- und Grünflächenamtes für Aufgaben der öffentlichen Verkehrssicherheit sowie der Unterhaltung von Straßenbegleitgrün, Grünflächen und sonstiger öffentlicher Infrastruktur. Zugleich dient die Beschaffung der investiven Modernisierung des Fuhrparks durch Umstellung auf einen CO₂-neutralen Antrieb zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Mobilitätswende (EWG) und der Klimaschutzziele des Landes Berlin und ist daher zwingend erforderlich. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung liegt vor.

4. Finanzierung der Maßnahmen

Lfd. Nr. 1

Die Gesamtkostenschätzung der Maßnahme basiert auf Grundlage einer Markterkundung im Juni/Juli 2026: 248.000 Euro. Voraussichtlicher Mittelabfluss aus dem Sondervermögen: 2027 248.000 Euro. Realisierungszeitraum: 01.11.2026 bis 20.12.2027.

Lfd. Nr. 2

Die Gesamtkostenschätzung der Maßnahme basiert auf Grundlage einer Markterkundung im Juni/Juli 2026: 234.000 Euro. Voraussichtlicher Mittelabfluss aus dem Sondervermögen: 2027 234.000 Euro. Realisierungszeitraum: 01.10.2026 bis 01.11.2027.

Lfd. Nr. 3

Die Gesamtkostenschätzung der Maßnahme basiert auf Grundlage einer Markterkundung im Juni/Juli 2026: 210.000 Euro. Voraussichtlicher Mittelabfluss aus dem Sondervermögen: 2027 210.000 Euro. Realisierungszeitraum: 01.02.2027 bis 01.11.2027.

Lfd. Nr. 4

Die Gesamtkostenschätzung der Maßnahme basiert auf Grundlage einer Markterkundung im Juni/Juli 2026: 345.000 Euro. Voraussichtlicher Mittelabfluss aus dem Sondervermögen: 2027 145.000 € und 2028 200.000 Euro. Realisierungszeitraum: 01.02.2027 bis 01.08.2028.

Lfd. Nr. 5

Die Gesamtkostenschätzung der Maßnahme basiert auf Grundlage von Vorprüfungen und Planungsleistungen durch die Berliner Stadtwerke im Jahr 2025: 350.000 Euro. Voraussichtlicher Mittelabfluss aus dem Sondervermögen: 2027 350.000 Euro. Realisierungszeitraum: 01.01.2027 bis 15.12.2027.

Lfd. Nr. 6

Die Gesamtkostenschätzung der Maßnahme basiert auf Grundlage einer Markterkundung im Juni/Juli 2026: 130.000 Euro. Voraussichtlicher Mittelabfluss aus dem Sondervermögen: 2027 130.000 Euro. Realisierungszeitraum: 01.01.2027 bis 01.12.2027.

Folgekosten zu Lfd. Nr. 1 - 6: Voraussichtliche jährliche Folgekosten (Wartung, Instandhaltung): noch zu beziffern und werden aus dem Bezirkshaushalt finanziert.

5. Nachteile für Berlin bei Maßnahmenverzicht

Lfd. Nr. 1 - 4

Bei Nichtumsetzung der Maßnahmen erfüllt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf nicht die nach § 11 EWG gesetzliche Pflicht, die Kraftfahrzeugflotte einschließlich gemieteter und geleaster Fahrzeuge bis zum Ende des Jahres 2030 vollständig auf im Betrieb CO₂-freie Fahrzeuge umzustellen. Im Falle eines Maßnahmenverzichts verbleiben im Fuhrpark des Bezirksamtes auch nach dem Jahr 2030 Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Die zu erwartende Steigerung der Betriebskosten für Kraftstoff und Wartung der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor werden den Haushalt des Landes Berlin weiterhin und vermehrt belasten.

Die gesetzlichen Vorgaben des Landes Berlin zur Mobilitätswende und zu den Klimaschutzziele können bei Nichtumsetzung der Maßnahmen nicht erfüllt werden. Zudem können bei Nichtrealisierung der Maßnahmen auch die Aufgaben der im Bezirk Marzahn-Hellersdorf regionalisierten Entnahme von Planproben nach den Vorgaben des Landeslabor Berlin-Brandenburg zur Sicherung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung nicht mehr wahrgenommen werden. Ferner könnten bei Nichtrealisierung der Maßnahmen dem Land Berlin spätestens ab 2030 Einnahmeverluste (Gebühren, Buß- und Verwarngelder, Geldstrafen, Zwangsgelder) entstehen.

Lfd. Nr. 5 - 6

Ohne die Investition in die notwendige Ladeinfrastruktur sind die voranstehenden Maßnahmen nicht umzusetzen. Dies würde einen Verstoß gegen die Vorgaben des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes – EWG Bln darstellen. Dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf wurde bereits durch den Berliner Landesrechnungshof bescheinigt, dass der Ausbau der Ladeinfrastruktur und die Umstellung des bezirklichen Fuhrparks deutlich schneller erfolgen muss, als es das in jüngster Vergangenheit geschehen ist.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat ihre Mitzeichnung erklärt.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 12671 Berlin

 barrierefreier Zugang über Kurt-Weill-Gasse 6, 12627 Berlin

Sprechzeiten: Nach Vereinbarung

Bus: X54, 195 Tram: M6, 18 U-Bahn: U5 Station: Hellersdorf

Empfänger: Bezirkskasse Marzahn-Hellersdorf

Bank: Berliner Sparkasse IBAN: DE03 1005 0000 2243 4019 35 Bank: Postbank Berlin IBAN: DE19 1001 0010 0654 5921 00